



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0059

Gegenstand: Rotlichtverstöße durch Fahrzeuge an Lichtsignalanlagen

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 27.03.2025 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsherr Dr. Rainer Kirchhefer

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** bittet um Beantwortung folgenden Fragen hinsichtlich der wiederholten Rotlichtverstöße durch Fahrzeuge an Lichtsignalanlagen:

1. Wurden diese Verstöße in den vergangenen 2 Jahren systematisch erfasst?
2. Gab es Kontrollen an Lichtsignalanlagen insbesondere im Bereich des Friedrich-Engels-Ringes und der Schulwege?
3. Wurde beobachtet, welche Lichtsignalanlagen besonders betroffen sind?
4. An welchen Tagen, über welchen Zeitraum erstreckten sich die Kontrollen?
5. Falls solche Kontrollen noch nicht stattfanden, warum nicht?

Herrn  
Dr. Rainer Kirchhefer  
Fraktion SPD/Grüne  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

10 .04.2025

**ANF/VIII/0059**  
**Rotlichtverstöße durch Fahrzeuge an Lichtsignalanlagen**

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kirchhefer,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 27.03.2025 zum o. g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Grundsätzlich hat das (seinerzeitige) Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern die sogenannte Rotlichtüberwachung mit dem „Erlass zur Überwachung des lichtzeichengeregelten Straßenverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern mittels fotografischer Rotlichtüberwachungsanlagen“ (Rotlichtüberwachungserlass vom 01.07.1997, in der Fassung vom 01.12.1998) geregelt. Die Vier-Tore-Stadt ist an diesen Erlass gebunden.

Demnach ist bereits dem Ministerium bekannt, dass „[e]ine lückenlose Überwachung des lichtzeichengeregelten Straßenverkehrs [...] weder möglich noch sinnvoll [ist]“ (siehe Rotlichtüberwachungserlass, a. a. O.). Aus diesem Grund sind Überwachungsmaßnahmen an solchen Lichtzeichenanlagen „zu konzentrieren, an denen wiederholt das Rotlicht missachtet wird **und** sich schwere Unfälle oder solche mit schwachen Verkehrsteilnehmern [...] ereignen“ (siehe Rotlichtüberwachungserlass, a. a. O.).

Im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Verkehrsunfallkommission wird das Unfallgeschehen auf Grundlage der statistischen Daten der hiesigen Polizeibehörde im Stadtgebiet analysiert. Sofern hierbei bekannt werden würde, dass eine bestimmte Lichtsignalanlage Grund zur Sorge bietet, würden entsprechende Prüfungen veranlasst werden.

So wäre dann beispielweise zu prüfen, ob die Rotlichtverstöße im Zusammenhang mit einer unzureichenden Gelblichtzeit in Abhängigkeit zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit stehen oder eine unzureichende Sicht der Signalgeber bzw. mangelhafte Erkennbarkeit der Lichtzeichen ursächlich für die Verstöße wäre. Die Ursachenermittlung erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit von Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger und Polizei.

*zu 1. Wurden diese Verstöße in den vergangenen 2 Jahren systematisch erfasst?*

Hinsichtlich Ihrer Frage kann festgestellt werden, dass ein regelmäßiger Austausch zu Unfallfolgen in Bezug auf Rotlichtverstöße durchgeführt wird und etwaige Unfallhäufungsstellen systematisch erfasst werden. Jedoch gibt es derzeit keine Lichtsignalanlage im Stadtgebiet, die die Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen stationären Rotlichtüberwachungsanlage erfüllen würde.

Sofern die Polizei innerhalb der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg Rotlichtverstöße feststellt und zur Anzeige bringt, erfolgt die Sachbearbeitung durch Mitarbeitende der Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe. Dementsprechend kann mitgeteilt werden, dass im Kalenderjahr 2024 insgesamt 350 Rotlichtverstöße zur weiteren Bearbeitung an die hiesige Bußgeldstelle übergeben wurden – 98 Verstöße durch Fahrerinnen/Führer eines Fahrrades/Elektrokleinstfahrzeuges und 252 Verstöße durch Fahrerinnen/Führer von Kraftfahrzeugen.

*zu 2. Gab es Kontrollen an Lichtsignalanlagen insbesondere im Bereich des Friedrich-Engels-Ringes und der Schulwege?*

Durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg werden derzeit drei stationäre Rotlichtüberwachungsanlagen betrieben (Standorte: Demminer Str./Kranichstr., Neustrelitzer Str./Weidenweg, Neuendorfer Str./Seestr.). Darüberhinausgehende Kontrollen an anderen Standorten sind aufgrund spezieller gesetzlicher Befugnisse ausschließlich durch die Polizei möglich.

Hinsichtlich der erfassten Ordnungswidrigkeiten ist eine weitergehende Aufschlüsselung der Tatorte nach Friedrich-Engels-Ring und die (unspezifisch formulierten) „Schulwege“ nicht ohne weiteres möglich. Es kann jedoch bestätigt werden, dass auch Rotlichtverstöße auf dem Friedrich-Engels-Ring zur Anzeige gebracht wurden.

*zu 3. Wurde beobachtet, welche Lichtsignalanlagen besonders betroffen sind?*

Wie bereits erläutert, gibt es derzeit keine Lichtsignalanlage im Stadtgebiet, die die Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen stationären Rotlichtüberwachungsanlage erfüllen würde oder den Bedingungen des zitierten Rotlichtüberwachungserlasses entspricht.

*zu 4. An welchen Tagen, über welchen Zeitraum erstreckten sich die Kontrollen?*

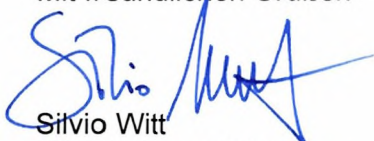
Eine Überwachung mit Hilfe einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage erfolgt jederzeit rund um die Uhr.

*zu 5. Falls solche Kontrollen noch nicht stattfanden, warum nicht?*

Im Sinne des § 36 StVO darf nur die Polizei bei Feststellung eines Rotlichtverstößes in den fließenden Verkehr eingreifen und die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten anhalten. Entsprechend geeichte und zugelassene mobile Systeme zur Überwachung des Rotlichtes durch die kommunalen Ordnungsbehörden existieren derzeit nicht.

Für Ihre Fragen oder Hinweise können Sie sich gern telefonisch an die Abteilungsleiterin des Bereiches Ordnung, Verkehr und Gewerbe Frau Kunze (Tel.: 0395 555-2469) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Silvio Witt  
Oberbürgermeister